

Beschluß der Bürgerschaft

vom 17. Mai 1865.

Budget für das Jahr 1865.

Das ihr vorgelegte diesjährige Budget sowie die dazu gehörigen Berichte hat die Bürgerschaft in ihren Sitzungen vom 21. April, 3., 10. und 17. Mai einer sorgfältigen Prüfung unterzogen und erklärt sich über diese sämtlichen Vorlagen wie folgt:

Außerordentliche Einnahmen.

Zu Cap. VII. Nr. 7. »Für Einnahme für Antheil Bremens an den Zolleinnahmen für die dem Zollverein angeschlossenen Gebietsheile« erinnert die Bürgerschaft an den in Aussicht gestellten weiteren Bericht in Betreff Verwendung eines Theils dieser Einnahme zum Besten der Einwohner am rechten Weserufer.

Ordentliche Einnahmen.

I. Cap. Nr. 2. »Pacht für die Fähren«. In der jetzt bestehenden Fähreinrichtung an der Schlachte kann die Bürgerschaft keine genügende Verbindung zwischen den mittleren Stadttheilen erkennen; sie ersucht daher die betreffende Deputation, bei einer neuen Verpachtung dahin zu sehen, daß eine Verbesserung der Fähre eintrete.

Zu Nr. 3. »Miethe für Häuser in der Stadt«. Die schon im September v. J. niedergesetzte Deputation zur Berathung und Berichterstattung über die Frage, ob und in welchem Maße bei der Verwaltung der öffentlichen Grundstücke Reformen für zweckmäßig zu erachten seien, ist mit ihrem Berichte noch immer rückständig. Die Bürgerschaft ersucht den Senat dieselbe zu baldigster Erledigung ihres Auftrages aufzufordern.

Zu Nr. 21. »Pacht für den Verlag der Bremer Nachrichten« ersucht die Bürgerschaft den Senat um Auskunft darüber:

1) ob der frühere bis Ende 1864 bestandene Pachtvertrag mit dem Verleger der »Bremer Nachrichten« erneuert worden ist;

2) ob, wenn ein neuer Pachtvertrag nicht abgeschlossen, der Verlag der »Bremer Nachrichten« seit dem 1. Januar d. J. wieder für directe Rechnung des Staats geschieht;

3) wenn auch dieses nicht der Fall sein sollte, in welchem Verhältniß der gegenwärtige Redacteur und Drucker des Blattes als solcher zum Staate steht, und ob derselbe namentlich seit dem ersten Januar d. J. die Inseratensteuer in ihrem vollen Umfange bezahlt;

4) welcher Betrag als sichere oder muthmaßliche Einnahme von diesem Blatte für dieses Jahr gerechnet worden ist, und

5) ob die Herausgabe des Blattes, was die Leistung des zu Leistenden: freier Druck der Bekanntmachungen öffentlicher Behörden, tägliches Erscheinen u. s. w. betrifft, in unveränderter Weise auch in Zukunft zu geschehen hat und ob seitens der leitenden Behörde bei einer etwa stattgefundenen Veränderung mit dem Blatte auf die öffentlichen Interessen, namentlich die Vortheile und Annehmlichkeiten für das Publikum gehörig Bedacht genommen worden ist.

II. Cap. Zu Nr. 1, 3, 6, 7 »Grund und Erbesteuer« bemerkt die Bürgerschaft zu ihrem großen Mißfallen, daß der seit 1862 alljährlich bei Gelegenheit des Budgets von ihr verlangte Bericht der Deputation für die neue Bonitirung des Landgebiets noch immer aussteht. Sie ersucht den Senat, die Deputation ernstlich an ihre Pflicht zu erinnern und dafür zu sorgen, daß diese wichtige Angelegenheit endlich ihrer Erledigung zugeführt werde.

III. Cap. Zu Nr. 1 »Consumtions-Abgabe« wünscht die Bürgerschaft, daß die Deputation für die Consumtionsabgabe darüber berathen und berichten möge, ob und wie der hiesige Consum von Taback und Cigarren einer angemessenen Consum-

tionsabgabe unterworfen werden könne, ferner, ob es thunlich, hier zur Consumtion gelangenden Wein ad valorem zu besteuern, und ob und wie eine richtigere Besteuerung des hier eingeführten lebenden Viehs zu ermöglichen sein werde.

Zu Nr. 2 »Umsatzsteuer« wünscht die Bürgerschaft, daß die nach verfassungsmäßiger Beschlußnahme in diesem Jahre vorzunehmende Revision des Gesetzes, die Umsatzsteuer betreffend, baldigst in Angriff genommen werde, und daß dabei zugleich in Ueberlegung komme, in welcher Weise der durch diese Steuer nicht betroffene Verkehr, wie namentlich die Banquier- und Mäklergeschäfte, zu einer entsprechenden Besteuerung könne herangezogen werden.

Zu Nr. 11 »Auflage auf Equipagen« und zu Nr. 12 »Auflage auf Lustfuhrwerke« ersucht die Bürgerschaft die Deputation zur Revision der jährlichen Steuern, darüber zu berathen und zu berichten, ob es sich nicht empfehle, sämtliche Privat-Lustfuhrwerke und so auch die Equipagen gleichmäßig zu besteuern.

Zu Nr. 16 »Stempel-Papier« und Nr. 20 »Stempel auf Spielfarten« verweist die Bürgerschaft die Frage wegen der Ausdehnung des Gebrauchs und wegen Erhöhung des Preises des ersteren, sowie wegen Verdoppelung des letzteren zur Berathung und Berichterstattung an die Deputation zur Revision der jährlichen Steuern.

Zu Nr. 21 »Abgabe von Zeitungs-Inseraten« bezieht sich die Bürgerschaft auf ihre Erklärung zu Nr. 21 des ersten Capitels.

VI. Cap. zu Nr. 1 »für Erwerbung des Bürgerrechts«,

Einrichtung eines officiellen Einwohnerregisters, benutzt die Bürgerschaft diese Veranlassung, auf ihren Beschluß vom 1. Juni 1864, die Einrichtung von Einwohner- und Bürgerregistern betreffend, und auf die bezügliche Mittheilung des Senats vom 8. Juli 1864 zurückzukommen.

Die Bürgerschaft kann die in der letzteren Mittheilung vom Senat erhobenen Bedenken, welche auf die durch die fragliche Einrichtung verursachten Mehrkosten, sowie auf unverhältnismäßige Belästigung des Publicums gerichtet sind und auf die ausreichende Nutzbarkeit der bestehenden Einrichtungen und des vorhandenen Materials sich stützen, nicht theilen; sie hält vielmehr dafür, daß jene Bedenken theils zu beseitigen sein werden, theils in keinem Verhältnisse stehen zu der Wichtigkeit der Sache selbst.

Der Nutzen und die Bedeutung, welche sich aus der Einrichtung und Fortführung eines umfassenden officiellen Einwohnerregisters ergeben werden, durch eine übereinstimmende und bequeme Handhabe für die verschiedenen Behörden, als ein Mittel, die gerechte und zuverlässige Vertheilung aller in unserm Staate in Frage kommenden Rechte und Pflichten gewährleisten zu helfen, und indem durch dieselbe nicht minder viele Einzelarbeiten und Specialkosten in Wegfall kommen würden, rechtfertigen den Antrag auf die Niederlegung einer Deputation, welche über die Frage der Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit eines solchen officiellen Registers zu berathen und zu berichten, sowie eventuell Vorschläge zu entwerfen, beauftragt werde.

Die Bürgerschaft sieht daher gern der zustimmenden Erklärung des Senats entgegen und ist bereit, ihre Mitglieder zu einer gemeinschaftlichen Deputation zu ernennen.

VII. Cap. »Pacht wegen der hier concessionirten Braunschweigischen Landes-Lotterie«.

Die Bürgerschaft ersucht die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke, zu berathen und zu berichten, ob es sich nicht empfehle, bei Ablauf des gegenwärtigen Pachtvertrages denselben nicht zu erneuern.

IX. Cap. »Für Einnahme an Schulgeldern für die Bürgerschule«. Auch den Einnahme-Etat der Seefahrtsschule und der Volksschule am Neustadtswall wünscht die Bürgerschaft bei diesem Capitel in Zukunft aufgeführt zu sehen.

Ordentliche Ausgaben.

I. Cap. zu Nr. 4 »Gehalte und Salarien« wird mehreren Gerichtssecretairen, da dieselben auf die bisher bezogenen Sporteln nicht verzichtet haben, und dem Bauconducteur Handes, da er den Verschluß der Röhne als Nebenamt behalten hat, die im Specialbudget Nr. 37 aufgeführte Gehaltserhöhung den in der Gehaltsangelegenheit von Senat und Bürgerschaft gefaßten Beschlüssen gemäß nicht zuzulegen

sein. In Betreff der übrigen Posten des gedachten Specialbudgets giebt die Bürgerschaft sich gern der Erwartung hin, daß sich dieselben in Uebereinstimmung mit den erwähnten Beschlüssen befinden; indeß wünscht sie, daß ihr beim nächsten Budget ein vollständiger Salarienetat aller nicht nur vom Staate, sondern auch von einzelnen Behörden angestellten Beamten nach Namen, Grad, Dienstalter, Gehalt und Alterszulage etwa nach Analogie der Anlage zum Specialbudget Nr. 144 vorgelegt werde.

Die Bürgerschaft bedauert, daß in Folge der eigenthümlichen Stellung unserer Eisenbahnbeamten über die von der Deputation wegen der Gehaltsverhältnisse in ihrem Berichte vom 10. Juli 1863, Gedr. Verh. pag. 325 angeregte Verbesserung des Einkommens der Eisenbahnbeamten durch Bewilligung einer Miethentschädigung von 10 % ihres Gehalts nichts entschieden worden ist. Sie wünscht deshalb, daß die Eisenbahndeputation darüber berathe und berichte, ob noch jetzt eine Beschlußnahme über ihren der Deputation wegen der Beamtengehälter gemachten Vorschlag wegen Verbesserung des Gehalts unserer Eisenbahnbeamten sich empfehle.

Wegen einer Medicinalverfassung erinnert die Bürgerschaft an ihren Beschluß vom 1. Juni 1864, Gedr. Verh. pag. 155, und ersucht den Senat, durch Bestimmung zu diesem Beschlusse diese hochwichtige Angelegenheit zu fördern.

V. Cap. Zu Nr. 2 »Beiträge zur deutschen Bundeskasse« hält die Bürgerschaft es an der Zeit, die zur Ausführung der hier selbst am 26. Sept. 1854 publicirten, die Presse und das Vereinsgesetz betreffenden Bundesbeschlüsse vom 6. und 13. Juli 1854 verfassungsmäßig als Pressegesetz und als Gesetz, das Versammlungs- und Vereinsrecht betreffend, am 17. Nov. 1855 zur allgemeinen Kunde gebrachten Bestimmungen einer Revision zu unterziehen.

Diese Bestimmungen beschränken die in der Verfassung (§§. 13 und 16) den Bremischen Staatsgenossen gewährleisteten Rechte der freien Meinungsäußerung und der Freiheit, in Versammlungen und Vereinen zu gemeinsamer Wirksamkeit zusammenzutreten großentheils in einer Weise, die weder mit dem Character unserer Staatseinrichtungen noch mit den berechtigten Forderungen der Gegenwart in Einklang steht. — Dazu kommt, daß sie aus einer trüben Periode der vaterländischen Geschichte stammen und nicht einmal einer freien Entschliebung der aus Senat und Bürgerschaft bestehenden Bremischen Staatsgewalt ihre Entstehung verdanken. — Auch hat die Erfahrung gelehrt, daß diese die gedachten Rechte beschränkenden Bestimmungen in ihrer Mehrzahl niemals zur Anwendung gekommen sind und sich mithin als entbehrlich erwiesen haben. — Es ist überdies nicht zu befürchten, daß in unserem Staate ein solcher Mißbrauch von dem Versammlungs- und Vereinsrechte, sowie von der Pressefreiheit jemals gemacht werde, welcher die Beibehaltung aller in den beiden Gesetzen enthaltenen Beschränkungen zur Ausübung dieser Rechte rechtfertigen könnte. — Die Beschlüsse der deutschen Bundesversammlung haben zudem keineswegs in allen deutschen Staaten verbindliche Kraft erlangt, und in einigen derjenigen Staaten, in welchen sie als Bundesgesetze publicirt wurden, sind sie von den betreffenden Regierungen theils aufgehoben, theils ist die Aufhebung derselben zum Gegenstand legislatorischer Berathung gemacht worden.

Aus diesen Gründen beantragt die Bürgerschaft die Niederlegung einer Deputation zur Revision des Pressegesetzes und des Gesetzes, das Versammlungs- und Vereinsrecht betreffend vom 17. November 1855 und sieht, bevor sie ihre Mitglieder zu derselben namhaft macht, der zustimmenden Erklärung des Senats entgegen.

VI. Cap. zu Nr. 2 »Unterrichtsanstalt für Schullehrer« bewilligt die Bürgerschaft zu Posten 1 des Specialbudgets Nr. 57 als Maximalbetrag die Summe von 3400 Thalern, somit den ganzen Posten im Belaufe von 5000 Thalern.

VIII. Cap. zu Nr. 6 »Gefängniß« und No. 7 »Zuchthaus« wünscht die Bürgerschaft bei Bewilligung dieser Posten von der Deputation für die Gefängnisse über Folgendes Bericht:

1) wo die Deputation bei Räumung des Zuchthauses die Zahl derjenigen Sträflinge, die vertragsmäßig nicht nach Vechta übersiedeln können, unterzubringen gedenkt;

2) wie sich der Durchschnittspreis der Verpflegung für die einzelnen Gefangenen per Tag sowohl im Zuchthause wie im Detentionshause in den letzten zehn Jahren

herausgestellt und was der Haushalt in jeder der beiden Strafanstalten während der letzten zehn Jahre jährlich gekostet hat, und endlich

3) ob der bei der jetzt eingetretenen Vacanz eines Gefängnißcommissairs im Detentionshause und besonders in Rücksicht auf die spätere Organisation für die Beamten des Zuchthauses es sich nicht empfehlen dürfte, bei der Vacanz im Detentionshause einstweilen ein Provisorium eintreten zu lassen, oder wenn eine definitive Besetzung der Stelle vorzuziehen, ob es nicht zweckmäßiger sei, statt des früheren Verfahrens einer freien Beköstigung, eine feste Besoldung zu bestimmen. Sie ersucht den Senat, einen solchen Bericht bei der betreffenden Deputation zu veranlassen.

IX. Cap. zu Nr. 1 »Bau und Unterhaltungskosten der öffentlichen Gebäude« lehnt die Bürgerschaft die Bewilligung der im Specialbudget No. 82 unter 1, 2, das Stadthaus, ausgeworfenen Summen von 511 Thalern 8 Groten für Oelfarbenanstrich der Außenseiten und 150 Thaler für Malergerüst, für dieses Jahr ab und setzt mit Rücksicht auf die in dem Specialbudget Nr. 82 von I. bis XV. überall für »gewöhnliche Unterhaltung« und die sub. XVII. daselbst für unvorhergesehene Reparaturen gemachten Anschläge, im Uebrigen ferner 1500 Thaler ab, indem sie der Deputation anheim giebt, darnach die Vertheilung auf die einzelnen Positionen zu bewirken und der Finanzdeputation das Resultat zu ihrer Kenntnißnahme mitzutheilen.

Auch wünscht sie zu XVII. desselben Specialbudgets Positionen »für zu spät eingelieferte Rechnungen« möglichst vermieden zu sehen.

Zu Nr. 3 »der öffentlichen Brunnen« giebt die Bürgerschaft der Deputation anheim, für die Anlegung eines Brunnens für Trinkwasser in der Gegend des Buntenthors Sorge zu tragen. Ferner empfiehlt sie der Deputation, an sämtlichen Thoren der Stadt Pumpen für weiches Wasser anzulegen.

Zu Nr. 7 »des Sicherheitshafens, des Oberländischen Hafens und Holzhafens« setzt die Bürgerschaft die Bewilligung der im Specialbudget Nr. 89 sub. I. B. 12, für Herstellung zehn neuer Duc d'Alben ausgeworfenen 420 Thaler aus, indem sie zuvor darüber unterrichtet zu sein wünscht, ob diese Anlage besonders im Hinblick auf die projectirte Eisenbahnbrücke für dieses Jahr eine Nothwendigkeit sei.

Zu Nr. 9 »Des Hafens zu Begeßack« setzt die Bürgerschaft ihre Erklärung über den im Specialbudget Nr. 91 für ein Trottoir mit 200 Thalern veranschlagten Posten aus.

Zu Nr. 10 »Des Hafens zu Bremerhaven« sieht sich die Bürgerschaft freilich außer Stande, die einzelnen Positionen des Specialbudgets Nr. 92 dem Bedürfniß gemäß selbst zu fixiren; indessen scheinen ihr dieselben fast durchgehends recht hoch gegriffen. Sie sieht sich daher veranlaßt, den für das laufende Jahr gemachten Anschlag von 73,751 Thalern 15 Groten und die in dem Bericht der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten vom 17. März d. J. (Gedr. Berh. p. 175) verlangten weiteren Beträge auf 67,000 Thaler herabzusetzen und giebt der Deputation anheim, diese Summe auf die einzelnen Gegenstände des Specialbudgets dem Bedürfniß entsprechend zu vertheilen und das Resultat der Finanzdeputation zur Kunde zu bringen. Sie empfiehlt derselben zugleich und thünlichster Ersparungen halber, alle Ausgaben, welche nicht zum Zweck der Unterhaltung der gemachten Anlagen durchaus nothwendig sind, auf das sorgfältigste zu vermeiden.

Zu Nr. 13 »Der Bahnhöfe und der Weserbahn« glaubt die Bürgerschaft, daß mehrere Positionen des Specialbudgets Nr. 95 recht wohl einer Einschränkung unterworfen werden können und setzt daher von dem veranschlagten Gesamtbetrage von 15,940 Thalern die Summe von 1000 Thalern ab, wobei sie es der Deputation überläßt, diesen Abzug entsprechend zu vertheilen und das Resultat der Finanzdeputation mitzutheilen.

Zu Nr. 14 »der Convoys« setzt die Bürgerschaft den veranschlagten Betrag von 55,750 Thalern auf 50,750 Thaler herab und giebt der Deputation für die Convoys anheim, den bewilligten Betrag auf die einzelnen Positionen ihres Specialbudgets dem Bedürfnisse gemäß zu vertheilen und der Finanzdeputation das Resultat vorzulegen. Sie empfiehlt auch ihr aufs dringendste, alle nicht zur Unterhaltung des Fahrwassers und der Werke durchaus nothwendigen Ausgaben sorgfältigst zu meiden.

XI. Cap. zu Nr. 1 — 4 »Büreaukosten des Rathhauses, des Stadthauses, der Canzleien, der Börse und des Lindenhofs« ersucht die Bürgerschaft den Senat um Auskunft darüber, woher der sub. I. 1 des Specialbudgets Nr. 113 aufgeführte hohe Anschlag für Druckkosten rühre. Sie wünscht, daß ins künftige bei ähnlichen Erhöhungen dem Specialbudget eine kleine Erläuterung möge beigelegt werden und empfiehlt namentlich auch bei diesem Posten die allerstrengste Sparsamkeit, da die Bureaukosten schon jetzt eine sehr bedeutende Höhe erreichen.

Zugleich ersucht sie den Senat, in Ueberlegung ziehen zu lassen, ob nicht eine Verminderung der Kosten für Copialien in Rücksicht auf die eingetretene Gehaltsverhöhung stattfinden könne.

Zu Nr. 11 »Ausgaben für den Oldenburg-Bremer Staatsstelegraphen« setzt die Bürgerschaft von den Emolumenten des Inspectors irthümlich zu viel angelegte 150 Thaler ab. (Specialbudget Nr. 120.)

Zu Nr. 14 »Ausgaben für die Niederlage und Krahnanstalten am Weserbahnhof« genehmigt die Bürgerschaft nachträglich die durch Anschaffung mehrerer Inventarstücke im letzten Jahre geschehenen Ueberschreitungen der Positionen N und O des Specialbudgets um Rth. 355 „ 68 „ —.

Außerordentliche Ausgaben.

IV. Cap. Zu Nr. 5 »Für Zuschuß zur Wittwen- und Pensions-Anstalt für bürgerliche Beamte« wünscht die Bürgerschaft eine Revision der dieserhalb bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und ersucht den Senat, ihr darin beizustimmen.

Zu Nr. 10 »Für Erhaltung des Wangerooger Kirchthurms« genehmigt die Bürgerschaft die nachträglich beantragte Erhöhung des Budgets von 1000 Thalern auf 1500 Thaler.

Separat-Budget für außerordentliche Ausgaben.

Zu Posten »Für Anlage der Wunstorf-Bremer Eisenbahn« ersucht die Bürgerschaft die Eisenbahndeputation, mit der Verwaltung der altstädtischen Beerdigungsanstalt nochmals in Unterhandlung treten zu wollen, um womöglich eine angemessene Vereinigung zu erzielen.

Zu Posten »Für Anlage des Bahnhofs« Specialbudget Nr. 179 o. 2. kann die Bürgerschaft die für Herstellung einer Wegeunterführung an der Torfstraße ausgeworfenen 3000 Thaler nicht bewilligen, da eine bloß für Fußgänger berechnete Wegeunterführung einerseits den Verhältnissen nicht genügt, andererseits aber, soweit es sich um Verhütung von Gefahren für Fußgänger handelt, durch die Gitterthore und das Wachthaus, für die sie am 19. Apr. d. J. 1500 Thaler bewilligt hat, überflüssig geworden sein dürfte. Dagegen erbittet sich die Bürgerschaft einen Bericht wegen Anlage einer neuen Durchfahrt an der gedachten Stelle.

Zu Posten »Für Materiallager zu Bauten für die Bremen-Geeste Bahn« ersucht die Bürgerschaft um Auskunft, worauf sich dieser durch einen Voranschlag nicht gerechtfertigte Posten von 13,861 Thalern 58 Gr. beziehe.

Zu Posten »Für verschiedene neue Anlagen zu Bremerhaven« kann die Bürgerschaft von den beantragten 5,700 Thalern die im Specialbudget Nr. 191 unter 1 »für 8 Stück neuer Schiffsbefestigungen an der Ostseite des alten Bassins« ausgeworfenen 3,600 Thaler für dieses Jahr nicht bewilligen, da diese Anlage nach dem Berichte der Deputation selbst als noch nicht nothwendig erscheint. —

Im Uebrigen bewilligt die Bürgerschaft das Budget in Ausgaben und Einnahmen, setzt dagegen ihren Beschluß über den Einkommenschoß und dessen Erhebung, sowie auch über den begleitenden Bericht der Finanzdeputation zum Budget vorläufig aus.

Die Bürgerschaft fordert endlich die Finanzdeputation zu einem Berichte darüber auf, ob sich nicht eine andere Einrichtung des Budgets durch eine übersichtlich und planmäßig geordnete Zusammenstellung der einzelnen Capitel und Positionen ermöglichen lasse und beauftragt die Deputation, eventuell Vorschläge in dieser Beziehung zu machen, bevor das nächstjährige Budget festgestellt wird.

